

Regionalassistentin Ariane Moser, c/o Hessischer Waldbesitzerverband e.V.,  
Tanusstraße 151, 61381 Friedrichsdorf

An die Holzvermarktungsorganisationen in  
Hessen

**Ariane Moser**  
Regionalassistentin Hessen  
Mobil: +49 160 94989496  
E-Mail: moser@pefc.de

Friedrichsdorf, 07.11.2024

## **Infobrief der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Hessen e.V. Hinweise für die Holzvermarktungsorganisationen (HVO) in Hessen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Hessen e.V. (RAG) trägt die Gesamtverantwortung dafür, dass die Waldbewirtschaftung auf der zertifizierten Waldfläche den Anforderungen der PEFC-Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung sowie anderen relevanten Anforderungen des Zertifizierungssystems entspricht.

In diesem Info-Brief geben wir Ihnen, als Holzvermarktungsorganisation, wichtige Hinweise zu den Themen **Logonutzung und PEFC-Deklaration auf Lieferdokumenten**, da im Rahmen der durchgeführten PEFC-Audits und Vor-Ort-Gesprächen vermehrt Abweichungen festgestellt worden sind.

### Nutzung des PEFC-Logos und Deklaration:

Vermarkten Sie, als HVO, die Holzmengen von PEFC-zertifizierten Waldbesitzenden oder forstlichen Zusammenschlüssen in deren Namen und auf deren Rechnung, benötigen Sie kein PEFC-Chain-of-Custody-Zertifikat.

Das entsprechend zu nutzende OFF-Product-Logo von PEFC erhalten Sie von den zertifizierten Waldbesitzenden oder dem forstlichen Zusammenschluss.

Bitte achten Sie vor allem darauf, dass das Warenzeichen auf den von Ihnen erstellten Dokumenten keine Veränderungen in Typographie, Form, Farbe usw. erfährt. Ausführliche Erläuterungen zu den Anforderungen an die Nutzung der PEFC-Warenzeichen und den graphischen Spezifizierungen finden Sie in der [Richtlinie für die Verwendung der PEFC-Warenzeichen - Anforderungen](#).

Treten Sie jedoch als HVO selbst als Verkäufer auf, benötigen Sie ein eigenes PEFC-Chain-of-Custody-Zertifikat, um Holz als „PEFC-zertifiziert“ verkaufen zu können. Darüber hinaus ist bei

der Abwicklung von Holzgeschäften im Gutschriftverfahren eine PEFC-CoC-Zertifizierung der HVO unumgänglich.

Eine korrekte Deklaration des PEFC-zertifizierten Holzes ist Grundvoraussetzung dafür, dass die nachgeordneten Betriebe der Chain-of-Custody dieses als PEFC-zertifiziertes Eingangsmaterial registrieren und entsprechend verarbeiten dürfen. Als HVO, die für Waldbesitzende das Holz verkauft, muss auf den Lieferdokumenten die **korrekte PEFC-Deklaration („100 % PEFC-zertifiziert“)** unter **Nennung der PEFC-Zertifikatsnummer (für Hessen: DC-FM-000011)** verwendet werden.

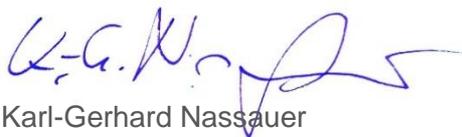
Im Dokument PEFC D 1001:2020, Anlage 5, sowie in der Broschüre „Vom Wald zum Produkt“ finden Sie ein Beispiel, wie die PEFC-Deklaration in das Lieferdokument integriert werden soll.

Dies alles gilt unter der Voraussetzung, dass Sie

- Holz aus PEFC-zertifizierten Wäldern und nicht-zertifiziertes Holz getrennt vermarkten.
- die Holz mengen auf den Dokumenten eindeutig den PEFC-zertifizierten Auftraggebern zuordnen können.
- den Holzabnehmern die PEFC-Teilnahmeurkunde des Waldbesitzenden/ der FBG zur Verfügung stellen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Karl-Gerhard Nassauer  
Vorsitzender  
Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Hessen e.V.